

**Von:** Schneider, Friedrich Friedrich.Schneider@trier-saarburg.de   
**Betreff:** AW: [Extern] ORTSGEMEINDE MEHRING, VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH, AUFSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN „HUXLAY-PLATEAU, TEILBEREICH MEHRING“ - Frühzeitige Beteiligung der Behörden  
**Datum:** 13. August 2025 um 08:59  
**An:** Wolfgang Andes info@kernplan.de, KP, Wolfgang Andes w.andes@kernplan.de  
**Kopie:** KP, Hugo Kern h.kern@kernplan.de, KP, Daniel Steffes d.steffes@kernplan.de, VG Schweich, Kopp kopp.a@schweich.de, Rösler, Norbert norbert.roesler@trier-saarburg.de



Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Beteiligung des Fachbeirates für Naturschutz nehmen wir zu u.g. Verfahren wie folgt Stellung:

**Zu KERNPLAN (2025): Huxlay-Plateau Begründung zu den Bebauungsplänen in den Ortsgemeinden Mehring und Pölich, Verbandsgemeinde Schweich:**

**Landschaftsschutzgebiet „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“ (LSG-7100-002)**

Ziel der Schutzgebietsausweisung ist u.a. der Erhalt der Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes des Moseltals (vgl. § 3 Abs. Nr. 1 RVO-7100-19690428T120000 vom 28.04.1969). Im Rahmen der Flächennutzungsplanung müssen die Auswirkungen auf den Schutzzweck der o.g. Rechtsverordnung dargestellt werden. Neben dem Ausmaß des Verlustes der Funktionen für die Erholung bedarf es der Klärung, in welchem Maße eine Veränderung der landschaftlichen Eigenart eintritt und ob diese noch mit dem o. g. Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes zu vereinbaren ist. Der Verweis darauf, dass rechtskräftige Bebauungspläne nicht Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes sind, ist an dieser Stelle unzureichend.

**Landschaftsplan**

Eine Auseinandersetzung mit den Zielen des Landschaftsplans kann den vorgelegten Unterlagen nicht entnommen werden. Die Vereinbarkeit des vorliegenden Eingriffs in den Natur- und Landschaftshaushalt mit den Zielen der Landschaftsplanung lässt sich also derzeit nicht erkennen und ist zu ergänzen.

**Zu MATTHIAS HABERMEIER UMWELT- UND REGIONALENTWICKLUNG (2025): Verbandsgemeinde Schweich Ortsgemeinden Mehring und Pölich Bebauungsplan „Huxlay-Plateau“ sowie 32. Teiländerung des Flächennutzungsplans Umweltbericht- Frühzeitige Beteiligung:**

**Kapitel 2.5 Festgelegte Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplänen**

Eine Auseinandersetzung mit den Zielen des Landschaftsplans kann den vorgelegten Unterlagen nicht entnommen werden. Die Vereinbarkeit des vorliegenden Eingriffs in den Natur- und Landschaftshaushalt mit den Zielen der Landschaftsplanung lässt sich also derzeit nicht erkennen und ist zu ergänzen.

**Kapitel 4.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung**

Die Schaffung von Baurecht und die rechtliche Sicherung der bestehenden Anlagen soll durch die Ausweisung des vorliegenden Bebauungsplanes gewährleistet werden. Die bebaubaren Flächen beschränken sich auf die Flächen innerhalb der Baugrenze. Bauvorhaben außerhalb dieser Baugrenze richten sich nach den Vorgaben zum Bauen im Außenbereich. Inwiefern diese einer Baugenehmigung oder einer naturschutzfachlichen Genehmigung bedürfen ist im Einzelfall zu prüfen. Es empfiehlt sich ein Konzept zu entwickeln, welches die langfristigen Planungsabsichten auf dem Huxlay-Plateau abbildet. Um Planungssicherheit zu erhalten, sollten bereits bestehende Planungsabsichten für den Ausbau der Freizeitangebote auf dem Huxlay-Plateau in die vorliegende Planung integriert werden.

**Kapitel 7 Einariffs-Ausgleichsbilanzierung**

Bei der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ist der Zustand bzw. die Beschaffenheit der Biotope vor Umsetzung der bereits erfolgten nicht kompensierten Eingriffe in Natur und Landschaft zugrunde zu legen. Zur Eingriffs- und Ausgleichsermittlung kann der mit Erlass des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten vom 27.05.2021 eingeführte Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz verwendet werden. Dieser ist im Rahmen der Bauleitplanung zwar nicht verbindlich anzuwenden, wir empfehlen aber seine Anwendung um Abwägungsfehler zu vermeiden. Somit kann der geplante Eingriff den Kompensationsmaßnahmen exakt gegenübergestellt werden. Ebenso würde damit der Frage nachgekommen, ob sich die Kompensation des Eingriffs durch interne Maßnahmen bewerkstelligen lässt oder externe Ausgleichflächen in Anspruch genommen werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Friedrich Schneider



Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Bauen und Umwelt

Wasserweg 7-9

54292 Trier

Tel: (0651) 715-113

[friedrich.schneider@trier-saarburg.de](mailto:friedrich.schneider@trier-saarburg.de)

[www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de)

**Von:** Wolfgang Andes <[info@kernplan.de](mailto:info@kernplan.de)>

**Gesendet:** Freitag, 11. Juli 2025 08:48

**An:** KP, Wolfgang Andes <[w.andes@kernplan.de](mailto:w.andes@kernplan.de)>

**Cc:** KP, Hugo Kern <[h.kern@kernplan.de](mailto:h.kern@kernplan.de)>; KP, Daniel Steffes

<[d.steffes@kernplan.de](mailto:d.steffes@kernplan.de)>; VG Schweich, Kopp <[kopp.a@schweich.de](mailto:kopp.a@schweich.de)>

**Betreff:** [Extern] ORTSGEMEINDE MEHRING, VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH, AUFSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN „HUXLAY-PLATEAU, TEILBEREICH MEHRING“ - Frühzeitige Beteiligung der Behörden

**ORTSGEMEINDE MEHRING, VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH**

**AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „HUXLAY-PLATEAU, TEILBEREICH MEHRING“**

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1

**BauGB**

- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Ortsgemeinde Mehring erhalten Sie anbei das Anschreiben, einen Lageplan zu o. g. Verfahren sowie einen Link zu den Unterlagen / Shape-File Geltungsbereich / Verteilerliste.

Download auch über die Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich

möglich: <https://www.schweich.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-planverfahren/>

Link: <https://kernplan.hgcloud.de/index.php/s/8qpP74FgNJTyNYn>

Passwort: RLP-MEH-2025

(Gültigkeit bis 15.08.2025)

Weitere Informationen sowie die Frist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme entnehmen Sie bitte dem Anschreiben. Antwort bitte per Mail an [info@kernplan.de](mailto:info@kernplan.de).

# Landesverband Rheinland-Pfalz der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V.

Stellungnahme des Eifelverein e.V. (Hauptverein) nach § 63 BNatSchG

Sitz: Hauptgeschäftsstelle Eifelverein, Stützstr. 2-6, 52349 Düren, [info@eifelverein.de](mailto:info@eifelverein.de)

Kernplan

Projektsupport, Organisation & Controlling

Herrn

Wolfgang Andes

Kirchenstraße 12

66557 Illingen

Bearbeitet von:  
Winfried Steinbach  
St.-Jost-Str. 12 – 54293 Trier  
Tel: 0651-9925104  
  
steinbach.winfried@gmx.de

Trier, 14.08.205

Verbandsgemeinde Schweich, Stadt Schweich, Ortsgemeinde Mehring und  
Ortsgemeinde Pölich  
32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Huxlay-Plateau/Sonderbaufläche  
Schweich“  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 4 Satz 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Andes,  
sehr geehrte Damen und Herren,

es ist sehr zu begrüßen, dass durch die Änderung und Festschreibung des  
Flächennutzungsplanes der Bereich „Huxlay Plateau“ auf rechtssichere Füße gestellt  
werden soll. Damit findet auch eine Aufwertung und Bestätigung über das seit vielen  
Jahren durch das Ehrenamt getragene Projekt „Huxlay“ statt.

Die frühzeitige Beteiligung umfasst, verwaltungstechnisch gesehen, die Belange der  
Verbandsgemeinde Schweich, Stadt Schweich, Ortsgemeinde Mehrung und Pölich.

**Landesverband Rheinland-Pfalz  
der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V.**

**Stellungnahme des Eifelverein e.V. (Hauptverein) nach § 63 BNatSchG**

---

In den zur Verfügung gestellten unterlagen befindet sich ein Umweltbericht der Umwelt- und Regionalentwicklung aus Blieskastel.

Diesem kann in seinen Grundzügen gefolgt werden. Es ist nicht ersichtlich, ob tatsächlich eine Bestandsaufnahme von Flora und Fauna in den betroffenen Gebieten stattgefunden hat.

Im Bereich der Stadt Schweich wurde lediglich eine Auswertung von „Luftbildern“ durchgeführt.

Bei den Planungsflächen handelt es sich um wertvolle Flächen. Eine Bestandsaufnahme vor Ort erscheint mir daher durchaus sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Winfried Steinbach

21

M

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz  
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Trier  
Postfach 2011 | 55010 Mainz



DIREKTION  
LANDESARCHÄOLOGIE

Außenstelle Trier

**Postanschrift**  
Postfach 2011  
55010 Mainz

**Hausanschrift**  
Weimarer Allee 1  
54295 Trier  
Telefon 0651 9774-265  
landesarchaeologie-  
trier@gdke.rlp.de

[www.gdke.rlp.de](http://www.gdke.rlp.de)

Kernplan  
Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH  
Kirchenstraße 12  
66557 Illingen

**Mein Aktenzeichen** **Ihr Schreiben vom** **Ansprechpartner / E-Mail** **Telefon / Fax** **www.gdke.rlp.de**  
**11.07.2025** Johannes Dusend 0651 9774-131  
**AZ.: Ke/Ste** johannes.dusend@gdke.rlp.de 0651 9774-222  
**18.08.2025**

**Betr.: ORTSGEMEINDE MEHRING, VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH  
AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „HUXLAY-PLATEAU,  
TEILBEREICH MEHRING“**

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

**hier: Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem angegebenen Planungsbereich sind der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier bislang keine archäologischen Fundstellen bekannt bzw. archäologische Fundstellen sind durch die Planung nicht in ihrem Bestand gefährdet. Daher haben wir **keine Bedenken gegen die Planung.**

Trotz dieser Stellungnahme ist die Direktion Landesarchäologie an den weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen, da jederzeit bisher unbekannte Fundstellen in Erscheinung treten können.

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gem. §§ 19 und 21 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG) Rheinland-Pfalz vom 23.3.1978 (GVBl., 1978, S.159 ff., zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20.12.2024 [GVBl. S. 477]).

Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz zu den Baudenkmälern und der Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte in Koblenz. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.



Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

i.A. Johannes Dusend

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Geltungsbereich des Bebauungsplans „Huxley Plateau, Teilbereich Mehring“



# ELEKTRONISCHER BRIEF

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz  
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Kernplan GmbH  
Kirchenstr. 12  
66557 Illingen

Emy-Roeder-Straße 5  
55129 Mainz  
Telefon +49 6131 9254 0  
Telefax +49 6131 9254 123  
Mail: office@lgb-rlp.de  
www.lgb-rlp.de

15.08.2025

**Mein Aktenzeichen** Ihr Schreiben vom  
Bitte immer angeben! 11.07.2025  
3240-0659-25/V2 Ke/Ste  
kp/aia

Telefon

## Aufstellung des Bebauungsplanes "Huxlay-Plateau, Teilbereich Mehring" der Ortsgemeinde Mehring

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

### Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen ergab, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes "Huxlay-Plateau, Teilbereich Mehring" von dem auf Eisen verliehenen Bergwerksfeld "Mehring I" überdeckt wird. Das Bergrecht für das Bergwerksfeld wird von der Firma ArcelorMittal Bremen GmbH, Carl-Benz-Straße 30 in 28237 Bremen aufrechterhalten.

Über tatsächlich erfolgten Abbau in diesem Bergwerksfeld liegen unserer Behörde keine Dokumentationen oder Hinweise vor. In den in Rede stehenden Gebieten erfolgt kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht.

Da wir keine Kenntnisse über eventuelle Planungen der o.g. Bergwerkseigentümerin in Bezug auf das aufrechterhaltene Bergwerkseigentum haben, empfehlen wir Ihnen, sich mit der Firma ArcelorMittal Bremen GmbH in Verbindung zu setzen.

**Bankverbindung:** Kontoinhaber: Landesoberkasse Koblenz  
Bundesbank Filiale Ludwigshafen  
BIC MARKDEF1545  
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05  
USt.-IdNr. DE355604202





## Boden und Baugrund

### - allgemein:

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen. Für Neubauvorhaben oder größere An- und Umbauten (insbesondere mit Laständerungen) sind in der Regel objektbezogene Baugrunduntersuchungen zu empfehlen. Bei Bauvorhaben in Hanglagen ist das Thema Hangstabilität in die Baugrunduntersuchungen einzubeziehen.

Beim südlichen Teilbereich handelt es sich um ein potenziell rutschgefährdetes Gebiet.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

### - mineralische Rohstoffe

Sofern es durch evtl. erforderliche landespflegerische Kompensationsmaßnahmen außerhalb der Geltungsbereiche der Planflächen zu keinerlei Überschneidungen mit der rohstoffgeologischen Fachplanung kommt, die im Rahmen der Novellierung des RROP der zuständigen Planungsgemeinschaft vorliegt, bestehen aus der Sicht der Rohstoffsicherung gegen das geplante Vorhaben keine Einwände.

## Geologiedatengesetz (GeoldG)

Nach dem Geologiedatengesetz ist die Durchführung einer Bohrung bzw. geologischen Untersuchung spätestens 2 Wochen vor Untersuchungsbeginn beim Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) anzugeben. Für die Anzeige sowie die spätere Übermittlung der Bohr- und Untersuchungsergebnisse steht das Online-Portal Anzeige geologischer Untersuchungen und Bohrungen Rheinland-Pfalz unter

<https://geoldg.lgb-rlp.de>

zur Verfügung.



Weitere Informationen zum Geologiedatengesetz finden Sie auf den LGB Internetseiten sowie im Fragenkatalog unter

<https://www.lgb-rlp.de/fachthemen/geologiedatengesetz/faq-geoldg.html>

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Tschauder  
Direktor

39



M

**Von:** Schäfer, Michael Michael.Schaefer@sgdnord.rlp.de  
**Betreff:** AW: ORTSGEMEINDE MEHRING, VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH, AUFSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN „HUXLAY-PLATEAU, TEILBEREICH MEHRING“  
**Datum:** 11. August 2025 um 11:11  
**An:** Wolfgang Andes info@kernplan.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sturzflutgefahrenkarte des Landes Rheinland-Pfalz zeigt abfließendes Oberflächenwasser nach außergewöhnlichen Starkregenereignissen ( $> 40 \text{ l/m}^2$  in einer Stunde) entlang von Wirtschaftswegen in der Umgebung des Plangebietes.

Schäden durch nach Starkregenereignissen abfließendes Oberflächenwasser können aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Aus Sicht der Starkregenvorsorge sollte in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ein Hinweis auf die potentielle Gefährdung gegeben und bauliche Vorsorge empfohlen werden.

Vom Plangebiet ist keine der im Bodenschutzkataster des Landes kartierten Bodenschutzflächen betroffen.

Im weiteren Verfahren ist noch ein Entwässerungskonzept für die Schmutzwasserbeseitigung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Michael Schäfer  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier  
STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD  
Deworastraße 8  
54290 Trier  
Telefon +49651 4601 5427  
Telefax +49261 120-5427  
Michael.Schaefer@sgdnord.rlp.de  
www.sgdnord.rlp.de